

Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2024 **zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2024**

I. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. 4. Zivilkammer:
Frau Richterin (auf Probe) Schwär scheidet mit Ablauf des 30.06.2024 aus der 4. Zivilkammer aus.

2. 8. Zivilkammer:
 - a) Frau Richterin (auf Probe) Funk wird ab dem 01.07.2024 der 8. Zivilkammer zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil wird dort zunächst mit 0,75 bemessen.
 - b) Die Turnuslänge der 8. Zivilkammer wird ab dem 01.07.2024 auf 33 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.07.2024 300 Maluspunkte.

3. 13. Zivilkammer:
Frau Richterin am Landgericht Hußmann scheidet mit Ablauf des 07.09.2024 aus der 13. Zivilkammer aus.

4. 2. Strafkammer:
 - a) Frau Richterin am Amtsgericht Gräfin von Keyserlingk wird ab dem 01.07.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 80 % der 2. Strafkammer zugewiesen.
 - b) Die Dezernatszahl der 2. Strafkammer wird ab dem 01.07.2024 auf 2,64 Punkte festgesetzt.

5. 3. Strafkammer:
 - a) Herr Richter am Landgericht Hentschke wird mit Wirkung zum 01.08.2024 der 3. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 50 % zugewiesen. Ab dem 01.09.2024 wird er der 3. Strafkammer wieder mit einem Arbeitskraftanteil von 60 % zugewiesen.

b) Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.08.2024 auf 2,75 Punkte festgesetzt.

6. 4. Strafkammer:

Herr Richter (auf Probe) Groß wird für den Zeitraum vom 08. bis einschließlich 14.07.2024 der 4. Strafkammer zugewiesen.

7. 10. Strafkammer:

a) Herr Richter (auf Probe) Schneider wird ab dem 01.07.2024 der 10. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 75 % zugewiesen.

b) Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Müller scheidet mit Ablauf des 31.07.2024 bis einschließlich 31.08.2024 aus der 10. Strafkammer aus.

Ab dem 01.09.2024 wird ihr wieder der Vorsitz der 10. Strafkammer übertragen.

c) Herr Richter am Landgericht Hentschke wird mit Wirkung zum 01.08.2024 der 10. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen. Mit Ablauf des 31.08.2024 scheidet er in Höhe des vorgenannten Anteils und damit vollständig aus der 10. Strafkammer aus.

d) Die Dezernatszahl der 10. Strafkammer wird ab dem 01.07.2024 auf 2,15 Punkte und ab dem 01.08.2024 auf 2,08 Punkte festgesetzt.

8. Strafvollstreckungskammer:

Frau Richterin am Amtsgericht Gräfin von Keyserlingk wird mit Wirkung zum 01.07.2024 der Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von 20 % zugewiesen. Herr Richter (auf Probe) Schneider scheidet mit Ablauf des 30.06.2024 aus der Strafvollstreckungskammer aus.

II. Die Eilverfügungen Nr. 6/2024 vom 31.05.2024 sowie Nr. 7/2024 vom 14.06.2024, die der Präsident gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 21 e Abs. 7 Satz 2 GVG zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2024 erlassen hat, werden genehmigt.

Potsdam, den 24.06.2024

gez. Dr. Matthiessen

gez. Fried